

Sitzung vom 7. Mai 2014

Seite im Protokollbuch: 253

67 **13.** **Fürsorge**
 13.08 **Jugendfürsorge**

 Kindertagesstätte /
 Genehmigung Nachtragskredit

Öffentlich

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2007 wird im Auftrag der Gemeinde in Tagelswangen eine Kindertagesstätte betrieben. Nach einem auf 6 Jahre befristeten Betrieb stimmten die Stimmbürger der Gemeinde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2011 der definitiven Einführung dieses Betreuungsangebotes zu und bewilligten dafür einen jährlichen Defizitbeitrag von Fr. 120'000.-- (zuzüglich höhere Miete für inzwischen gefundene Nachfolgelösung für die damalige Baracke).

Der Jahresabschluss der Kita für das Jahr 2013 weist nun ein massiv höheres Defizit auf, nämlich Fr. 210'078.54. Der Gemeinderat war zwar schon im September 2013 von den Betreibern darauf aufmerksam gemacht worden, dass mit einem höheren Defizit zu rechnen sein werde; damals war allerdings die Rede von rund Fr. 65'000.-- Überzug, mit positiven Tendenzen bis zum Jahresende. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird aber nun der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit um Fr. 90'078.54 überschritten.

Reaktion des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. März 2014 über die Situation beraten. Er hat dabei festgestellt, dass ein laufender Betrieb auch bei einer Budgetüberschreitung nicht einfach sofort verändert werden kann, zumal - zumindest im Bereich des Hortes - inzwischen eine gesetzliche Pflicht besteht, eine solche Institution anzubieten. Ebenso wurde festgestellt, dass gemäss der vom Betreiberverein vorgelegten Analyse diverse grössere Ausgabenposten voraussichtlich einmalig angefallen sind. Zudem hängt das Betriebsergebnis massgeblich von der jeweiligen Belegung ab; d.h. je nach den zu bezahlenden Tarifen ergibt sich ein besseres oder schlechteres Resultat.

Der Gemeinderat hielt an dieser Sitzung aber auch fest, dass vom Verein künftig ein vierteljährliches, genaues Reporting verlangt werden soll, damit gegebenenfalls mehr Zeit für eine rechtzeitige Reaktion bleibt.

Zudem wurde festgehalten, dass die Situation je nach Entwicklung neu zu beurteilen sein wird. So müsste bei anhaltend schlechten Resultaten nicht nur eine neuerliche Kreditvorlage an die Gemeindeversammlung erfolgen, vielmehr würde eine solche Lage zum Anlass genommen, den ganzen Betrieb und auch die Finanzierung nochmals grundlegend zu überdenken.

Hinweis der RPK

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde ist natürlich auch die Rechnungsprüfungskommission auf die Situation aufmerksam geworden. Die RPK hat dabei empfohlen, diese finanzielle Abweichung nicht einfach „nur“ mit der Rechnungsabnahme zu erledigen, sondern im Sinne der Transparenz in einem separaten Beschluss öffentlich zu machen.

Formeller Nachtragskredit

Der RPK ist in dieser Sache nicht nur aus politischer Sicht zuzustimmen. Auch formell ist die Sprechung eines Nachtragskredites angezeigt. Grundsätzlich benötigt gemäss finanzrechtlichen Vorschriften jede Ausgabe eine rechtliche Grundlage, wobei auch das sogenannte „duale“ Ausgabenbewilligungsprinzip zu berücksichtigen ist, gemäss dem jeweils sowohl ein Verpflichtungskredit wie auch ein Voranschlagskredit bewilligt sein muss.

Vorliegend kann - wie noch auszuführen sein wird - davon ausgegangen werden, dass der Verpflichtungskredit als bewilligt betrachtet werden könnte. Hingegen fehlt effektiv der zugehörige Voranschlagskredit. Angesichts der Höhe des Budgetüberzuges ist ein solcher deshalb noch zu genehmigen.

Mehrkosten grundsätzlich möglich

Der Gemeinderat hatte im Rahmen des Kreditantrages im Dezember 2011 sehr transparent darüber informiert, dass die effektiven Kosten für den Betrieb im Voraus nicht genau abzuschätzen sind, da verschiedene Faktoren eine Rolle spielen.

(Auszug aus den damaligen Weisungen)

Die anfallenden Kosten für den Betrieb einer kombinierten Kindertagesstätte mit einem Hort- und einem Krippenteil können im Voraus geschätzt, aber nicht absolut verlässlich berechnet werden. Aufgrund der sozialen Tarifstruktur, welche eine Abstufung der zu bezahlenden Taxen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit vorsieht, hängt das zu erwartende Defizit stark davon ab, welche Taxen effektiv bezahlt werden. Darüber hinaus ist selbstverständlich auch die effektive Auslastung eine wichtige Schlüsselgrösse. Der vorliegende Kreditantrag muss deshalb von plausiblen Annahmen ausgehen. Solche sind möglich, weil ja der Betrieb schon seit mehr als 5 Jahren läuft und Erfahrungszahlen vorliegen

Tatsächlich zeigt nun die Auswertung des Vereins, dass im Jahr 2013 ausserordentliche Entwicklungen eingetreten sind. So fielen einerseits massiv höhere Personalkosten an, dies aus einer Kumulation verschiedener Gründe. Gleichzeitig musste bei den Erträgen der Krippe eine deutliche Einbusse verzeichnet werden. Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber Budget:

• Ertrag Hort	Fr.	+ 21'429.--
• Ertrag Krippe	Fr.	- 40'315.--
• Löhne Hort	Fr.	- 33'555.--
• Löhne Krippe	Fr.	- 68'488.--

Kosten über die Jahre verteilt

Gleichzeitig muss fairerweise auch darauf verwiesen werden, dass die Kindertagesstätte über die Jahre gesehen gesamthaft deutlich besser abgeschlossen hat als jeweils angenommen (es wird darauf hingewiesen, dass in den ersten Jahren in diesen Zahlen noch Subventionen des Bundes inbegriffen sind; zudem sind die höheren Mietkosten 2013 nicht enthalten, da separat bewilligt):

	Erwarteter <u>Defizitbeitrag</u>	<u>Effektives Resultat</u> gerundet
• 2007	- 40'000.00	+ 2'337.00
• 2008	- 40'000.00	+ 38'471.00
• 2009	- 40'000.00	+ 3'918.00
• 2010	- 65'000.00	- 58'364.00
• 2011	- 65'000.00	- 53'584.00
• 2012	- 110'400.00	-105'783.00
• 2013	-120'000.00	-210'078.00
Total	-480'400.00	-383'083.00

Somit hat die Kindertagesstätte - über die Jahre betrachtet - rund Fr. 97'000.-- weniger gekostet, als jeweils im Voranschlag angenommen wurde.

Ausblick

Wie schon oben erwähnt, wird der Gemeinderat die weitere Entwicklung kritisch verfolgen, und selbstverständlich wird der Situation auch vom Trägerverein das entsprechende Gewicht eingeräumt. Der Gemeinderat behält sich auch vor, je nach finanzieller Lage den ganzen Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte grundsätzlich zu überdenken. Dabei sind auch Tarifierpassungen nicht tabu, wobei natürlich die Konkurrenzsituation mit betrachtet werden muss.

Möglich wäre zudem auch eine Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Damit würden statt einem Defizitbeitrag an die Betreiber Beiträge an die Eltern ausgerichtet, welche aufgrund der Steuerzahlen nicht den vollen Tarif bezahlen müssen. Freilich blieben - je nach Belegung - auch bei diesem Modell jederzeit höhere Kosten als angenommen möglich.

Zudem muss festgehalten und berücksichtigt werden, dass der Trägerverein (resp. die Trägervereine) in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet haben, so dass nicht ein „Ausreisser“ in einem Jahr gleich alles in Frage stellen kann.

Auf jeden Fall ist aber klar, dass eine neuerliche Vorlage an die Gemeindeversammlung notwendig würde, falls das zu erwartende Defizit über die kommenden Jahre nicht im Rahmen der bewilligten Summe von Fr. 120'000.-- (exkl. Miete) gehalten werden kann.

Nachtragskredit/gebundene Ausgabe

Im Voranschlag für das Jahr 2013 war ein Betrag Fr. 110'400.-- eingestellt, wobei der von der Gemeindeversammlung grundsätzlich bewilligte Kredit Fr. 120'000.-- beträgt. Effektiv sind nun in der Jahresrechnung 2013 Kosten von Fr. 210'078.54 angefallen. Die Abweichung beträgt somit:

- | | | |
|--|-----|-------------|
| • Mehrkosten gegenüber bewilligtem Kredit: | Fr. | - 90'078.54 |
| • Mehrkosten gegenüber Voranschlag: | Fr. | - 99'678.54 |

Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 hat dem Betrieb einer Kindertagesstätte mit Krippe und Hort zugestimmt. In den Weisungen wurde auch darauf hingewiesen, dass die Kosten aufgrund verschiedener Parameter im Voraus nicht genau zu definieren sind. Ferner ist die Gemeinde - gestützt auf das Volksschulgesetz - auch verpflichtet, einen Hort anzubieten (wobei das Gesetz die genaue Form dieser Leistung allerdings offen lässt).

Es ist resp. war aber auf jeden Fall nicht möglich, kurzfristig am Betrieb der Kita etwas zu ändern. Dies sowohl aufgrund bestehender Verträge mit den Angestellten als auch mit den Eltern der betreuten Kinder. Entsprechend kann vorliegend ohne Zweifel von einer „gebundenen Ausgabe“ im Sinne von § 121 Gemeindegesetz ausgegangen werden.

(Wie oben ausgeführt, trifft diese Einschätzung kurz- und auch mittelfristig zu. Da sich bei einer längerfristig regelmässigen Überschreitung des bewilligten Kredites aber durchaus andere Lösun-

gen denken liessen, wäre dannzumal die Situation neu zu prüfen und es wäre der Gemeindeversammlung rechtzeitig eine neue Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten).

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit angefallenen Mehrkosten für den Betrieb der Kindertagesstätte im Jahr 2013 im Betrag von Fr. 90'078.54 werden zur Kenntnis genommen und im Sinne einer gebundenen Ausgabe bewilligt.
2. Für die gegenüber dem Voranschlag 2013 angefallenen Mehrkosten von Fr. 99'678.54 wird ein Voranschlags-Nachtragskredit bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen
 - Verein Chinderhuus ZicZac, Ringstrasse 30, 8317 Tagelswangen
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften, Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: